



# AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT 2012/13

## Übernahmerelevante Angaben (§ 315 ABS. 4 HGB)

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte |

Zum 28. Februar 2013 beträgt das gezeichnete Kapital 204.183.292 € und ist in 204.183.292 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

### Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 % |

Der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt sind zwei unmittelbare Beteiligungen an ihrem Kapital bekannt, die 10 % überschreiten: Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG (SZVG), Stuttgart, ist mit rund 52 % und die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien/Österreich (Raiffeisen-Holding), und mit ihr verbundene Unternehmen (Raiffeisen-Gruppe) sind über die Zucker Invest GmbH, Wien/Österreich, mit rund 10 % am Grundkapital beteiligt.

### Stimmrechte, Übertragung von Aktien |

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG).

Es besteht ein Stimmbindungsvertrag zwischen der SZVG und der Raiffeisen-Gruppe; zudem bestehen Stimmbindungsverträge innerhalb der Raiffeisen-Gruppe. Aufgrund des Stimmbindungsvertrags werden die Beteiligungen der SZVG und der Zucker Invest GmbH nach dem Wertpapierhandelsgesetz wechselseitig zugerechnet, so dass SZVG und Zucker Invest GmbH nach dem Wertpapierhandelsgesetz mit insgesamt rund 62 % am gezeichneten Kapital beteiligt sind. Ferner besteht ein Vorkaufsrecht der SZVG hinsichtlich 18.797.796 von Zucker Invest GmbH gehaltener Südzucker-Aktien und ein Vorkaufsrecht der Zucker Invest GmbH hinsichtlich 246.368 von SZVG gehaltener Südzucker-Aktien.

### Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien |

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei Südzucker nicht. Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital der Südzucker AG beteiligt, die einer Stimmrechtskontrolle unterliegen.

### Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder |

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84, 85 AktG, 31 MitbestG. Nach § 5 Nr. 2 der Satzung der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt in der aktuellen Fassung vom 22. November 2012 ([www.suedzucker.de/de/Investor-Relations/Corporate-Governance/Satzung/](http://www.suedzucker.de/de/Investor-Relations/Corporate-Governance/Satzung/)) bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Aufsichtsrat hat auch die Befugnis, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen.

### Satzungsänderungen |

Für Satzungsänderungen gelten die §§ 179 ff. AktG. Der Aufsichtsrat ist nach § 22 der Satzung ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die lediglich die Fassung betreffen.

### Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienausgabe und Aktienrückkauf |

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Juli 2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juli 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussscheine zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses ausgeschlossen werden. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Genussscheine, Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 400.000.000 € nicht übersteigen. Die Options- bzw. Wandlungsrechte berechtigen nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen, Südzucker-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 15 Mio. € zu beziehen. Dazu wurde das Grundkapital um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien aus bedingtem



Kapital erhöht (Bedingtes Kapital, § 4 Abs. 4 der Satzung). Am 30. Juni 2009 wurde über die Südzucker International Finance B.V., Oud-Beijerland/Niederlande, eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 283,45 Mio. € begeben, die mittlerweile in vollem Umfang eingezogen ist. Zur Bedienung von Wandlungsrechten aus dieser Anleihe wurden 211.415 Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Am Bilanzstichtag besteht daher noch ein Bedingtes Kapital in Höhe von 14.788.585 €; das entspricht 14.788.585 Aktien.

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 5 der Satzung bis 30. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen aus Genehmigtem Kapital zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2009). Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals am 22. November 2012 durch eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts im Umfang von 14.618.269 € besteht am Bilanzstichtag noch ein genehmigtes Kapital von 381.731 €; das entspricht 381.731 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis 19. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand wurde u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern.

Zur Bedienung der Wandelanleihe hielt Südzucker am 1. März 2012 insgesamt 400.020 eigene Aktien. Dieser Bestand wurde im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2012/13 durch weitere Zukäufe auf 600.000 Aktien aufgestockt. Im 3. Quartal des Geschäftsjahres 2012/13 wurden 23.489 eigene Aktien an Anleihegläubiger ausgegeben, die Wandelanleihen hielten und ihre Wandlungsrechte ausgeübt hatten.

Am 20. November 2012 hat Südzucker eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital beschlossen und die Verwertung der bis dahin verbliebenen 576.511 eigenen Aktien vorgenommen. Die Gesellschaft hält damit am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien mehr.

#### [Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen |](#)

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels.

Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“, der Bestandteil des Lageberichts ist, dargelegt.